

Hygienekonzept für die Jahreshauptversammlung des TC Rot-Gold Würzburg e.V.
am 13.09.2020

Auf Grund der Infektionsschutzbestimmungen, die in Folge der Corona-Pandemie von der Bayer. Staatsregierung und der Stadt Würzburg erlassen wurden, gilt für die Jahreshauptversammlung des TC Rot-Gold Würzburg am 13.09.2020 das nachfolgende Hygienekonzept.

1. Die Teilnahme am der Jahreshauptversammlung ist nur unter strikter Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Regelungen zulässig. Sie setzen die derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der speziellen räumlichen und organisatorischen Verhältnisse im Tanzclub Rot-Gold Würzburg für die Praxis um.
2. Die Clubräume dürfen für die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung ausschließlich durch Clubmitglieder betreten werden, die sich bis spätestens 11.09.2020 bei der Geschäftsstelle des TC Rot-Gold Würzburg e.V. oder einem Vorstandsmitglied schriftlich oder per Mail oder auf sonstige nachweisbare Art angemeldet haben. Ihre Teilnahme an der Versammlung ist durch eine Anwesenheitsliste (s.u.) zu dokumentieren.
3. Zwecks Vermeidung von engeren Kontakten zwischen Personen erfolgt der Zugang zu den Clubräumen ausschließlich über den Haupteingang an der Maria-Theresia-Promenade (Mergentheimer Str. 15), das Verlassen der Clubräume durch den Hinterausgang über das Gelände des Tennisclubs.
4. Ein Aufenthalt in den Gängen bzw. im Foyer des Clubheims ist nicht gestattet. Die Mitglieder müssen deshalb zeitnah vor dem Beginn der Jahreshauptversammlung im Clubheim eintreffen.
5. Ausschließlich gesunde Personen dürfen die Clubräume betreten. Weiter sind Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen, d.h. die Atmung betreffenden, Symptomen jeder Schwere vom Clubbetrieb ausnahmslos ausgeschlossen. Der Club oder seine Organe erfassen aber eigenständig keine Gesundheitsdaten der Teilnehmer an der Jahreshauptversammlung.
6. An der Jahreshauptversammlung, die in Saal 1 stattfindet, dürfen nicht mehr als 50 Personen (incl. Vorstand) teilnehmen.
7. Es ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen den Einzelpersonen zu achten. Nur Ehe-, Lebens- oder Tanzpartner, Verwandte in gerader Linie und Geschwister dürfen den Mindestabstand unterschreiten.
8. Die Teilnehmer an der Jahreshauptversammlung werden angehalten ihre Hände beim Betreten der Räume zu desinfizieren oder mit Seife und fließendem Wasser gründlich zu waschen.
9. Die Umkleiden (und Duschen) sind gesperrt. Es ist deshalb notwendig, evtl. benötigte Jacken und dgl. mit in den Versammlungsraum zu nehmen und dort am Sitzplatz zu verwahren.
10. Die Küchen- und Thekenbereiche sind ebenfalls geschlossen. Ihre Benutzung ist untersagt. Es dürfen ausschließlich selbst mitgebrachte Getränke ggf. aus eigenen Gläsern verzehrt werden. Die Gläser müssen zu Hause selbst gereinigt werden. Leere Flaschen sind selbst zu entsorgen.
11. Die Clubräume dürfen nur mit einer geeigneten Mund-Nase-Bedeckung (im Folgenden MNB) betreten und verlassen werden. Die MNB darf ausschließlich am Sitzplatz im

Versammlungsraum abgelegt werden. Auch z.B. beim Gang zur Toilette oder ins Foyer ist die Benutzung einer MNB Pflicht.

12. Beim Zutritt und beim Verlassen der Clubräume sind Warteschlangen mit Abständen von weniger als 1,5 Meter zwischen den Personen/Paaren zu vermeiden.
13. Die Toilettenanlagen dürfen im Damen- und Herrenbereich jeweils nur von einer einzigen Person (mit MNB!) betreten werden. Das heißt, lediglich eine Dame und ein Herr dürfen zeitgleich die Toiletten aufsuchen (Abstand halten beim Gang dorthin!). Es ist somit nicht zulässig, dass sich eine Person im Vorraum und eine weitere im eigentlichen Toilettenraum aufhalten.
14. Die Toiletten und deren Vorräume sind nach der Jahreshauptversammlung zu desinfizieren. Gleiches gilt für alle Tür- und Fenstergriffe, ausgenommen die Tür- und Fenstergriffe in den Umkleiden (und Duschen), sowie in der Küche.
15. Während der Jahreshauptversammlung werden alle Fenster mindestens in „Kippstellung“ gebracht und die Lüftungsanlage mindestens mit Betrieb auf Schalterstellung 3 (besser 4 oder 5) eingestellt. Nach jeweils spätestens 120 Minuten ist eine Lüftungspause von mindestens 10 Minuten einzulegen, während der alle Fenster im Versammlungsraum vollständig zu öffnen sind. Gleiches gilt vor und nach der Veranstaltung.
16. Die Sitzplätze werden vor Beginn der Jahreshauptversammlung unter Wahrung der vorgeschriebenen Abstände von mindestens 1,5 m zueinander aufgestellt. Sie sind nummeriert. Ihre Position im Raum darf während der gesamten Jahreshauptversammlung nicht verändert werden. Die Teilnehmer haben während der gesamten Veranstaltung denselben Sitzplatz zu benutzen, auch nach einer Pause, sofern eine solche notwendig werden sollte.
17. Die Anwesenheit der Teilnehmer an der Jahreshauptversammlung wird durch Listenführung, dokumentiert. Aus der Liste müssen mindestens ersichtlich sein Name, Vorname, aktuelle Telefon-Nummer oder Mail-Adresse und die Sitzplatznummer.
18. Die Teilnehmer an der Jahreshauptversammlung werden angehalten die Clubräume nach der Veranstaltung zügig zu verlassen.

Wer die o.g. Regelungen nicht einhält muss des Clubheims verwiesen werden und verliert das Recht auf seiner Teilnahme an der Jahreshauptversammlung!

Das Hygienekonzept wird spätestens am 12.09.2020 auf der Homepage des TC Rot-Gold Würzburg veröffentlicht. Es liegt am Tag der Jahreshauptversammlung im Foyer des Clubheims in gedruckter Form zur Einsicht aus. Außerdem wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise darauf hingewiesen.

Würzburg, 11.09.2020
TC Rot-Gold Würzburg

Der Vorstand